



## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für Landesmeisterschaften von Salzburg im Segeln

- 1./ Landesmeisterschaften von Salzburg im Segeln werden auf Grundlage des Gesetzes vom 1.7.1970 über die Auszeichnung auf dem Gebiet des Sportwesens, LGBl.Nr. 58/1975 (Sportauszeichnungsgesetz), in Verbindung mit den von der LSO herausgegebenen Richtlinien für die Vergabe des Landesmeistertitels und der LSO-Landesmeistermedaille und diesen Durchführungsbestimmungen, in der jeweils gültigen Fassung, ausgerichtet.
- 2./ Die Landesmeisterschaften im Segeln können in olympischen Klassen und in den vom ÖSV jeweils empfohlenen Klassen ausgetragen werden.
- 3./ Die Landesmeisterschaften sind international auszuschreiben und nach Möglichkeit als Schwerpunktregatta der jeweiligen Klasse durchzuführen.
- 4./ Es gelten die Bestimmungen der Wettfahrtordnung des ÖSV in der jeweils gültigen Fassung.
- 5./ Die Durchführung von Landesmeisterschaften wird vom Salzburger Segelverband an die Mitgliedsvereine vergeben.
- 6./ Die Ausschreibung ist dem SSV spätestens drei Wochen vor Meldeschluß zu übersenden. Nach Durchführung der Veranstaltung ist dem SSV binnen vier Wochen eine Ergebnisliste mit der Bezeichnung der Landesmeister zu übersenden oder mitzuteilen, dass die Veranstaltung nicht durchgeführt wurde.
- 7./ In der Ausschreibung einer Meisterschaft müssen mindestens vier Wettfahrten vorgesehen sein. In der Ausschreibung sind unter den Regeln auch diese Durchführungsbestimmungen anzuführen.
- 8./ Für die Wertung als Landesmeisterschaft ist es erforderlich, dass mindestens 2 Wettfahrten gewertet werden und dass wenigstens vier Teilnehmer aus zwei verschiedenen Sportvereinen an der Regatta teilgenommen haben.
- 9./ Die beste Salzburger Mannschaft, bei der sämtliche Mannschaftsmitglieder einem ordentlichen Mitglied des SSV als Vereinsmitglied angehören, erhält den Titel "Salzburger Landesmeister 0000 (Jahr) in der Klasse .....".
- 10./ Die bei der Veranstaltung zu vergebenden Landesmeistermedaillen, sowie die erst zu einem späteren Zeitpunkt zu vergebenden Landesmeisternadeln, werden vom SSV an die Veranstalter weiter gegeben. Sollte bei einer Veranstaltung kein Landesmeister ermittelt werden, sind die Medaillen unverzüglich an den SSV zurück zu geben.
- 11./ Diese Durchführungsbestimmung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Für den Salzburger Segelverband  
Dr. Michael Müller (Präsident)

Salzburg, 01.07.2006